



Vollmacht

Eggert & Partner Rechtsanwälte,

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff., ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (u.a. §§ 302, 375 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) in Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Rücktritt) im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweiligen Verfügung und Arrest, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder einen etwaigen Verzicht zu erklären. Ebenfalls umfasst die Vollmacht, den Rechtsstreit (oder die außergerichtliche Verhandlung) durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge. Ebenfalls schließt die Vollmacht das Recht ein, Akteneinsicht zu nehmen.

Dem Rechtsanwalt wird gestattet, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats personenbezogene Daten elektronisch zu speichern. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die anwaltliche Geheimhaltungs- und Schweigepflicht bleibt ausnahmslos gewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant